

# Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Nicht allein! Möglichst mit Kollegium oder externen Fachkräften (z.B. Insoweit erfahrene Fachkraft, Medizinische Kinderschutzhotline) beraten.

## Akute Kindeswohlgefährdung: Kindeswohl ist unmittelbar gefährdet

Einweisung in die Klinik  
(vorherige telefonische Anmeldung in der Klinik)

Entscheidung:  
Eltern in der Lage, das Kind in der Klinik vorzustellen?

▼ ja

▼ nein

Kontrollanruf in der Klinik:

Information Notarzt/  
Polizei/ Jugendamt

Kind angekommen?

▼ ja

▼ nein

Jugendamt informieren  
z.B. mit Meldebogen,  
datensicheren Transfer  
beachten!

Fall ist übergeben

Jeden Schritt dokumentieren.  
(Dokumentationsbogen)

## Verdacht auf erhebliche Entwicklungsgefährdung: Kindeswohl ist möglicherweise nicht gewährleistet

Hinweise sammeln durch Anamnese und Untersuchung:  
Körperlich/ Psychisch / Verhalten / Familiensystem (z.B.  
Umgang mit Kind, Gesundheitsfürsorge für das Kind,  
Gesundheitsstatus der Eltern, besondere Belastung?)

Keine „Ermittlungsarbeit“, aber ihre Sorge begründen.  
„DRANBLEIBEN“

Gespräch mit Personensorgeberechtigten/nach  
Möglichkeit mit Kind/Jugendlichen (siehe  
Extraausführungen), Hilfsangebote, zeitliche Festlegung,  
Aufzeigen von Konsequenzen, weitere Diagnostik  
anregen; Indikatoren für Verbesserung/  
Verschlechterung transparent aufzeigen; Falls möglich,  
Schweigepflichtentbindung durch Personen-  
sorgeberechtigte bzw. bei Einwilligungsfähigkeit von  
Kind/Jugendlichen einholen; Wiederbestellung:  
Überprüfung von vorherigen Absprachen (z.B. weitere  
Diagnostikaufträge); interdisziplinäre Beratung  
Sorgeberechtigte ausreichend kooperativ und kompetent?

▼ ja

▼ nein

Weiteren Fortgang  
„begleiten“,  
Wiedereinbestellung;  
Aktualisierung der  
Risikoeinschätzung

Information Jugendamt  
oder fallbezogener  
Austausch mit anderen  
Fachkräften und  
gemeinsame Planung  
des weiteren Vorgehens

Jeden Schritt dokumentieren.  
(Dokumentationsbogen)

## Eltern haben Unterstützungsbedarf

Einschätzung der Eltern:

- **Kooperativ** („Bereitschaft“), adäquate Reaktionen auf Angebot und Sorge, Pünktlichkeit
- **Kompetenz** („Fähigkeit“), familiäre Belastungsfaktoren, Gesundheitsstatus, Sprachverständnis

## Fallberatung:

Anonyme Fallberatungen durch Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin und § 8a SGB VIII Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft aus dem Bereich der Gesundheitshilfe (siehe unter: [www.kinderschutzmedizin-sachsen.de](http://www.kinderschutzmedizin-sachsen.de))

- Kinderschutzgruppe der Kinderklinik oder wenn vorhanden vom regionalen Gesundheitsamt

- Medizinische Kinderschutzhotline (bundesweit) 0800 19210 00

[www.kinderschutzmedizin-sachsen.de](http://www.kinderschutzmedizin-sachsen.de)